

5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 21.04.1983

Aufgrund der §§ 6,40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Gemeinde Hambühren in seiner Sitzung am 27.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zu § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hambühren erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zu § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hambühren

Dieser Gebührentarif ist gültig für die Friedhöfe Hambühren und Oldau.

I. Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Hambühren

1. Reihengräber

1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für Totgeburten	330,00 €
1.2	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an	410,00 €
1.3	Für Urnen	330,00 €
1.4	Grabstelle für anonyme Urnenbeisetzung inkl. 320,00 € Pflegepauschale für 20 Jahre	650,00 €
1.5	Grabstelle für anonyme Erdbeisetzung inkl. 800,00 € Pflegepauschale für 25 Jahre	1.210,00 €
1.6	Erdreihengrab, pflegeleicht gestaltet inkl. 2.400,00 € Pflegepauschale für 25 Jahre	3.120,00 €
1.7	Urnenreihengrab, pflegeleicht gestaltet inkl. 960,00 € Pflegepauschale f. 20 Jahre	1.400,00 €

2. Wahlgräber

2.1	Für eine Wahlgrabstätte, je Platz	410,00 €
2.2	Für eine Urnenwahlgrabstätte, je Platz	330,00 €

II. Benutzung der Kapelle und der Kühlräume

1.1	Benutzung der Kapelle, je Sterbefall	146,00 €
1.2	Benutzung der Kühlräume, je Sterbefall bis zum 3. Tag jeder weitere Tag der Nutzung	174,00 € 58,00 €
1.3	Beheizen der Kapelle	50,00 €

Herstellung der Grabanlage

1.	<u>Kosten für das Ausheben und Schließen einer Gruft</u>	
1.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für Totgeburten	268,00 €
1.2	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Reihengrab)	416,00 €
1.3	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Wahlgrab)	444,00 €
1.4	Für Urnen (Reihengrab)	125,00 €
1.5	Für Urnen (Wahlgrab)	153,00 €

1.6	Anonyme Urnenbeisetzung	125,00 €
1.7	Anonyme Erdbeisetzung	360,00 €
1.8	Erdbeisetzung, Pflegegrab	360,00 €
1.9	Urnenbeisetzung, Pflegegrab	113,00 €

Bei ausnahmsweisen Bestattungen an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen wird die doppelte Gebühr erhoben.

2. Ausgrabung

2.1	Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für Totgeburten	304,00 €
2.2	Für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an	472,00 €
2.3	Urnen	92,00 €
2.4	Versand einer Urne innerhalb Deutschlands Auslandsversand nach Aufwand.	30,00 €

Bei einer Wiederbeisetzung wird ein Zuschlag von 50 % auf die vorstehenden Sätze erhoben.

IV. Grabmal- und Verwaltungsgebühren

1. Grabmalgenehmigungsgebühren für die Errichtung oder Veränderung von Grabmalen sowie für die Grabeinfassung

1.1	Für Reihen- und Urnen-Reihengräber, Wahl- und Urnenwahlgräber	51,00 €
-----	---	---------

2. Verwaltungsgebühren

2.1	Ausfertigung einer Zulassung für Gewerbetreibende	51,00 €
-----	---	---------

V. Verlängerung des Nutzungsrechts

1.1	Für Erdwahlgrabstätten je Jahr und Stelle	16,40 €
-----	---	---------

1.2	Für Urnenwahlgrabstätten je Jahr und Stelle	16,50 €
-----	---	---------

1.3 Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann ein weitergehendes Nutzungsrecht für mindestens fünf Jahre erworben werden. Die Gebühr richtet sich nach 1.1 bzw. 1.2

VI. Einebnung von Grabstätten

1.1	Reihengrab	145,00 €
-----	------------	----------

1.2	Wahlgrab, je Stelle	145,00 €
-----	---------------------	----------

1.3	Urnenreihengrab	82,00 €
-----	-----------------	---------

1.4	Urnenwahlgrab, je Stelle	82,00 €
-----	--------------------------	---------

VII. Rückgabe von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit

1.1	Pflege einer Reihengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit, je Jahr	32,00 €
1.2	Pflege einer Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit, je Jahr und Stelle	32,00 €
1.3	Pflege einer Urnenreihengrabstätte, je Jahr	16,00 €
1.4	Pflege einer Urnenwahlgrabstätte, je Jahr und Stelle	16,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Gebührentarif aufgehoben.

Hambühren,

Bürgermeister